

# Jugend und Wohnen

Autor(en): **Gattiker, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105714>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Katharina Gattiker

# Jugend und Wohnen

**Eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden ist fast unmöglich geworden. Erst recht, wenn die Wohnung nicht allzu abgelegen und einigermaßen erschwinglich sein soll. Besonders betroffen von dieser akuten Wohnungsnot sind Randgruppen mit einem dünnen Portemonnaie: also Rentner und Jugendliche. Der Verein «Jugendwohnhilfe» versucht für einige dieser Betroffenen Hilfe zu leisten.**

## Der Verein «Jugendwohnhilfe» – was ist das?

Vor sechs Jahren wurde der Verein «Jugendwohnhilfe» als Antwort auf den Hilferuf von Jugendlichen gegründet. Viele standen vor dem Problem, keine erschwingliche Wohnung zu finden. Nach den Jugendunruhen 1981 machte sich ein überparteiliches Komitee an die Arbeit; 1983 wurde der Verein unter der Leitung von Dr. Sigi Feigel, damals Präsident der Israelischen Kultusgemeinde, zusammen mit den reformierten und katholischen Kirchen, Jugendorganisationen, der Frauenzentrale Zürich sowie allen wichtigen politischen Parteien und Jungparteien gegründet. Alle diese Organisationen haben ihre Vertreter im Vorstand des Vereins und in der Delegiertenversammlung. Der Verein «Jugendwohnhilfe» arbeitet sehr unkompliziert und rational. Sigi Feigel betont immer wieder,

dass dies für einmal kein Politisieren im luftleeren Raum sei, sondern eine erfreuliche Zusammenarbeit über alle partei- und kirchlichen Grenzen hinweg. So hat der Verein es innerhalb von nur fünf Jahren fertiggebracht, über 347 Jugendlichen in 125 Wohnungen ein erschwingliches Dach über den Kopf zu bieten.

Gegenüber den Liegenschaftsbesitzern ist der Verein Verhandlungs- und Vertragspartner. Er mietet die Wohnungen und kümmert sich dann seinerseits um die Vermietung an jugendliche Mieter. Den Jugendlichen gegenüber tritt der Verein als Vermieter auf, schliesst mit ihnen den Vertrag ab und bemüht sich um ein harmonisches Verhältnis. Die jungen Leute sind im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, stecken in einer Ausbildung und haben deshalb nicht viel Geld. Es sind also vorwiegend Lehrlinge, Studenten oder Berufsmittelschüler.



Katharina Gattiker  
Vorstandsmitglied  
Verein «Jugendwohnhilfe», Zürich

Der Verein hat keine weiteren Betreuungsfunktionen. Er vermittelt bloss dringend benötigten Wohnraum an solche, die ihn brauchen.

## Genossenschaftswohnungen für Jugendliche

Meistens werden die Wohnungen des Vereins an Wohngemeinschaften vermietet.

Wenn eine bereits bestehende Gruppe sich einmietet, hat man mehr Gewähr, dass diese dann auch auskommt untereinander. Die Mieter müssen alle ein Formular unterschreiben, dass ihr Einkommen unter einer gewissen Limite ist, und dass sie sich verpflichten, auszuziehen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und sich ihr Einkommen drastisch verbessert hat. Das durchschnittliche Einkommen unserer Mieter beträgt um die Fr. 1000.– pro Monat.

Es sollte nicht so sein, dass man anderweitig unvermietbaren Wohnraum «grosszügig» an Jugendliche abgibt. Es ist aber so, dass Junge nur für ein paar Jahre eine günstige Wohngelegenheit suchen, wenig Geld haben und keine Komfortansprüche stellen. Sie wollen lieber selber die Wohnung gestalten und haben auch keine Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen. So sind es häufig Wohnungen, die für Familie und Pensionierte ungeeignet sind, die von Jugendlichen gerne bewohnt werden.



Die Wohnungen sind nicht neu, aber zweckmässig renoviert. Die Einrichtung stammt zum Teil aus zweiter Hand, erfüllt aber alleweil ihren Zweck.

von Katharina Galliker

Das Gespräch führte Bruno Burti

Alternative Wohnformen  
auch in  
Wörchen

**Welche Funktion übernimmt der Verein «Jugendwohnhilfe»?**

In Wohnbaugenossenschaften sind ca. 40% der Wohnungen subventioniert, der Rest ist freitragend. Im freitragenden Wohnungsbau steht der Vermietung an Jugendliche nichts entgegen. Der Zürcher Stadtrat Küng hat bereits 1986 ein Rundschreiben an Genossenschaften und Liegenschaftsverwaltungen gerichtet, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass Wohnungen auch an Nichtgenossenschaftler vermietet werden können. Allerdings besteht bei subventionierten Wohnungen ein Untervermietungsverbot, was der Vermietung an Wohngemeinschaften entgegen läuft. Stadtrat Küng ist deshalb bereit, hier Ausnahmegewilligungen zu gewähren. Ein Drittel der Bewohner von Genossenschaftswohnungen ist über 65 Jahre alt. Ein weiterer Drittel wird dies bald sein. Es gibt auch eigentliche Alterswohnungen; aber bisher kaum Möglichkeiten für die Jungen. Viele Vermieter wollen sich nicht mit immer wechselnden Mietern und Wohngemeinschaften herumschlagen.



Arbeitsplatz und Wäschetrocknen in einem Raum. Junge Leute sind auch mit weniger Komfort zufrieden.



Die Wohnküche als Zentrum der Wohngemeinschaft: Hier wird zusammen gegessen und werden hitzige Diskussionen geführt.

**Probleme mit den Statuten der Wohnbaugenossenschaften**

Selbstverständlich können bei Wohnungsvergaben auch Genossenschaftsvertreter anwesend sein, um Wünsche bezüglich Geschlecht, Alter und Zusammensetzung der Gruppe anzumelden und um mit zu entscheiden. Die Hausordnung ist immer wieder Stein des Anstosses von Mietern untereinander; aber nicht nur in Genossenschaftswohnungen, sondern auch in teuren Wohnblöcken. Viele Ältere mögen sich mit der «Unordnung» und dem «Lärm» einer jungen Familie oder eben von Jugendlichen nicht abfinden. Das Zauberwort hier und überall heisst: «Toleranz» und «Leben und leben lassen». So wie der Verein Mieter der Wohnungen ist, so zeichnet er auch die Anteilscheine. Die jungen Leute sind Untermieter des Vereins. Er garantiert für Mietzinszahlungen und erledigt An- und Abmeldungen der Untermieter. Der Verein «Jugendwohnhilfe» legt grossen Wert darauf, dass genügend Mieter in einer Wohnung sind. Wenn zum Beispiel eine Vierzimmerwohnung eine grosse Wohnküche hat, wird diese Wohnung an vier

Leute vermietet und die Küche gilt als Gemeinschaftsraum. Mit der Vermietung von leerstehenden Genossenschaftswohnungen an Jugendliche würde geholfen, ein Beitrag an ein menschlich und auch politisch recht brisantes Problem zu leisten.

Fotos: Michael Richter, Zollikon